

Vier Arbeitsgruppen (AG´s)

Der jeweiligen Arbeitsgruppe ist vom Arbeitnehmerschutzbeirat ein Themen- und Aufgabenbereich zur Bearbeitung vorgegeben.

Die Zielsetzungen der Arbeitsgruppen werden auf Basis der jeweils vorgegebenen Themen unter Berücksichtigung der allgemeinen strategischen Voraussetzungen von diesen selbst ausgearbeitet und dem Arbeitnehmerschutzbeirat zur Verabschiedung vorgeschlagen.

Bei der Auswahl der MitarbeiterInnen in den Arbeitsgruppen hat eine möglichst breite Einbindung von PartnerInnenorganisationen zu erfolgen.

Die Vernetzung der Arbeitsgruppen erfolgt über die Arbeitsgruppen-Leitungen gemeinsam mit den für die Koordination beauftragten Personen, die MitarbeiterInnen des Zentral-Arbeitsinspektorates sind.

Aufgabenbereiche der Arbeitsgruppen:

- Arbeitsgruppe 1 – Verbesserung von Arbeitsplatzevaluierung und Gefahrenbewusstsein
- Arbeitsgruppe 2 – Prävention von Arbeitsunfällen
- Arbeitsgruppe 3 – Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten
- Arbeitsgruppe 4 – Aus- und Weiterbildung sowie Information im ArbeitnehmerInnenschutz